1867 betreffend, sowie über die auf Capitel 20 und 21 und Decret 4 bezüglichen Antrage und Petitionen.

Präsident Ackermann: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 537.) Bericht derselben Deputation über Caspitel 8 bis 15 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, Bergs, Hüttens und Münzetat, sowie über die mit dem fönigl. Decrete Nr. 3 vorgelegten Nachträge zu Capitel 11 und 12 des Staatshaushaltsetats für 1890/91.

Prafibent Adermann: Desgleichen.

(Nr. 538.) Schreiben des königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Abanderung von § 3 des mittelst königl. Decrets Nr. 24 vorgelegten Entwurss eines Gesetzes über die Pensionsverhältnisse der evangeslisch=lutherischen Geistlichen 2c. betreffend.

Prasident Ackermann: An die Gesetzgebungsbepustation abzugeben.

(Nr. 539.) Schreiben des königl. Gesammtministeriums, Strafverfolgung wegen der in weiteren öffentlichen Blättern und zwar in der "Wurzener Zeitung" und im "Wähler" enthaltenen beleidigenden Artikel über Beschlüsse der Zweiten Kammer.

Präsident Ackermann: Desgleichen. (Vergl. M. II. K. 2. Bb. S. 1008, Reg.=Nr. 529.)

(Nr. 540.) Schreiben des königl. Ministeriums der Justiz, Einladung zur Besichtigung des neuen Amtsgerichtsgebäudes zu Dresden für Dienstag, den 22. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr.

Ich bitte, das Schreiben zu verlesen!

(Geschieht)

(Mittheil I. R. 1. Bb. S. 382, Reg.= Nr. 1198.)

Für die Einladung ist zu Protokoll zu danken. Dies jenigen Herren, welche von der Einladung des königl. Ministeriums der Justiz Gebrauch machen wollen, erssuche ich, morgen Nachmittag 3 Uhr an dem Eingange zum neuen Justizgebäude, Lothringer Straße, sich eins sinden zu wollen.

(Nr. 541.) Der Elster:Saale Canal-Berein in Leipzig übersendet Druckeremplare einer Auslassung der Handels: kammer zu Halle a. S. über die Druckschrift "Zur Leipziger Canalfrage".

Prafident Adermann: Bu vertheilen.

(Nr. 542.) Schreiben des Rechtsanwalts Temper zur Zeit in Trieb bei Jocketa, seine Wahl zum stellvertretenden Mitgliede des Staatsgerichtshofs betreffend.

Präsident Ackermann: Zu verlesen. (Geschieht.)

Ift zu ben Acten zu nehmen.

Entschuldigt find für heute und morgen der Herr Abg. Starke wegen Krankheit in der Familie und für heute wegen Reichstagsgeschäften Herr Abg. Dr. Mehnert.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist: Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1888/89 betreffend, und zwar über Capitel 22 bis mit 111 des Etats der Zuschüsse, sowie über die Uebersichten C, E, F, G dieses Berichts.*)

(Königl. Decret. L. U. Decrete 1. Bd. Nr. 1 Cap. 22 — 111.**) Bericht d. Rechenschaftsbeput. s. Beil. z. d. Mittheil.: L. U. Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 148.)

Ich werde die einzelnen Herren Referenten aufrusen und zu den Capiteln, über welche der betreffende Referent Bericht erstattet, die Berathung eintreten lassen, und wenn wir mit allen diesen Capiteln fertig sind, dann den Schlußantrag der Rechenschaftsdeputation zur Abstimmung bringen. Mit dieser geschäftlichen Behandlung ist die Kammer einverstanden? — Einstimmig.

Der erste Berichterstatter ist der Herr Abg. Opit! Der Herr Berichterstatter hat nichts zu bemerken.

Ich will auch schnell im Einzelnen noch die Capitel aufrusen: Capitel 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37 — nun kommt das Justisministerium: 38, 39, 40. Herr Abg. Kurg!

Abg. Kurt: Ich möchte mir nur erlauben, eine furze Bemerkung zu machen, die vielleicht beffer beim Etat angebracht gewesen wäre, aber boch vielleicht hier anzuknüpfen sein bürfte. Ich möchte an die königl. Staatsregierung, und zwar nicht allein an bas fonigl. Ministerium der Justig, sondern auch an das königl. Ministerium bes Innern und ber Finangen bie Bitte richten, daß doch ihre Behörden mit bem jett fo eingeführten nothwendigen Verkehrsmittel bes Fernsprechers versehen würden. In den großen Städten ift bas ja bereits geschehen. Es ift aber boch auch wünschenswerth, daß in denjenigen Städten, welche überhaupt Fernsprecheinrichtungen haben, auch die betreffenden Behörden, ebenfo wie jett die größeren Geschäfte und die städtischen Behörden, angeschlossen sind, dort durch das Fernsprechnet angeschlossen werden. In solchen Orten, wie Meißen, die so sehr weitläufig sind, ist das namentlich wünschenswerth. Hier ift das Amtsgericht oben auf bem Schloß, die Amtshauptmannschaft befindet sich in anderer Richtung, die Unterbehörden sind größtentheils in Tölln a. E. Da

^{*)} M. II. A. 1. Bb. S. 15 ff. u. 429 ff. **) Auf Grund ministerieller Verordnung vom 6. October 1875 den Mittheilungen als Actenbeilage nicht beigegeben Die Redaction.